

SYNOPSIS

Dokumentation des Ergebnisses des Begutachtungsverfahrens

betreffend die beabsichtigte Aufhebung des Gesetzes über die Anerkennung und Verwendung von Saatgut, LGBl. 6110:

1. Inhalt der beabsichtigten Änderung:

„Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Aufhebung des Gesetzes über die Anerkennung und Verwendung von Saatgut

Das Gesetz über die Anerkennung und Verwendung von Saatgut, LGBl. 6110, wird aufgehoben.“

2. Allgemeiner Teil

Die beabsichtigte Aufhebung des Gesetzes über die Anerkennung und Verwendung von Saatgut, LGBl. 6110 wurde an nachstehende Stellen zur Begutachtung versendet:

An

1. das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
2. die Abteilung Landesamtsdirektion-Verfassungsdienst
3. die Abteilung Finanzen
4. die Abteilung Gemeinden
5. die Abteilung Bau-, Agrar- und Verkehrstechnik

6. die Beratungs-, Informations- und Beschwerdestelle beim Amt der NÖ Landesregierung
7. die NÖ Umweltschutzbehörde
8. die NÖ Agrarbezirksbehörde
9. die Arbeitsgemeinschaft der Bezirkshauptleute,
z. Hd. des Herrn Bezirkshauptmannes der Bezirkshauptmannschaft Tulln
10. den Bürgermeister der Stadt Krems,
3500 Krems
11. den Bürgermeister der Stadt Sankt Pölten,
3100 Sankt Pölten
12. den Bürgermeister der Stadt
Waidhofen an der Ybbs, 3340 Waidhofen an der Ybbs
13. den Bürgermeister der Stadt Wiener
Neustadt, 2700 Wiener Neustadt
14. die NÖ Landes-
Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
15. die Wirtschaftskammer NÖ,
Herrengasse 10, 1014 Wien
16. den österreichischen Gemeindebund,
vertreten durch den Verband NÖ Gemeindevertreter der ÖVP, Ferstlergasse 4,
3109 St. Pölten
17. den österreichischen Gemeindebund,
vertreten durch den Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ,
Bahnhofplatz 12, Postfach 73, 3100 St. Pölten
18. den Verband der Freiheitlichen und
Unabhängigen Gemeindevertreter, Unterwagramerstraße 1, 3100 St. Pölten
19. das Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft Umwelt und Wasserwirtschaft, Stubenring 1, 1012 Wien
20. das Bundesministerium für Finanzen,
Himmelpfortgasse 9, 1010 Wien
21. den österreichischen Städtebund –
Landesgruppe NÖ, Rathaus, 3100 St. Pölten
22. die Verbindungsstelle der
Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

23. die Volksanwaltschaft, Singerstraße
17, 1010 Wien.
24. die Kammer für Arbeiter und
Angestellte für Niederösterreich, Windmühlgasse 28, 1060 Wien
25. die Beratungsstellen aller
Bezirkshauptmannschaften

Zum übermittelten Gesetzesentwurf wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Abteilung Landesamtsdirektion-Verfassungsdienst:

„Zum Entwurf der Aufhebung des Gesetzes über die Anerkennung und Verwendung von Saatgut teilen wir mit, dass seitens der Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst kein Einwand besteht.“

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gab folgende Stellungnahme ab:

„Bezugnehmend auf vorangegangene Schreiben, zuletzt GZ 12.600/31-IA2/2000 vom 6. 11. 2000, begrüßt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft die Aufhebung des Gesetzes über die Anerkennung und Verwendung von Saatgut, LGBl. 6110-0.“

Der Verband der NÖ Gemeindevertreter der Österreichischen Volkspartei:

„Zu dem im Betreff genannten Gesetzesentwurf wird keine Stellungnahme abgegeben, da spezifische kommunale Interessen nicht berührt sind.“

Der Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in Niederösterreich:

„Zu dem oben angeführten Entwurf werden seitens unseres Verbandes keine Einwendungen erhoben.“

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer:

„Zu dem übermittelten Entwurf (GZ.: LF1-L-40/5) betreffend der Aufhebung des Gesetzes über Anerkennung und Verwendung von Saatgut, LGBl. 6110, erhebt die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer keinen Einspruch.“

3. Besonderer Teil

Inhaltliche Stellungnahmen zur Aufhebung des Gesetzes über die Anerkennung und Verwendung von Saatgut sind nicht eingegangen.